

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV RLP) hat in ihrer Sitzung am 18. Juni 2025 gemäß § 79 Abs. 3 SGB V in Verbindung mit § 81 SGB V folgende Änderungen der Hauptsatzung beschlossen, die durch das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz mit Schreiben vom 25. Juni 2025 genehmigt wurden:

1. In § 5 Absatz 9 wird der bisherige Satz 1 zu Satz 2, der bisherige Satz 2 zu Satz 3, der bisherige Satz 3 zu Satz 4, der bisherige Satz 4 zu Satz 5, der bisherige Satz 5 zu Satz 6 und der bisherige Satz 6 zu Satz 7.
2. Dem § 5 Absatz 9 Satz 2 wird folgender Satz 1 vorangestellt:
„Jedes Mitglied hat zum Zwecke der Kommunikation per E-Mail der KV RLP hierfür einen Zugang zu eröffnen.“
3. In § 5 Absatz 9 Satz 2 wird das Wort „Eine“ am Satzanfang durch das Wort „Die“ ersetzt.

Ausgefertigt:

Mainz, 30. Juni 2025

Gez.
Dr. Siegfried Stephan
Vorsitzender der Vertreterversammlung
der KV RLP